

## **Beitragsordnung des Alster-Jugend-Segelclub**

### **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und weitere Gebühren des Alster-Jugend-Segelclub gemäß § 5 seiner Satzung.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 EURO pro Jahr.
- (2) Für Mitglieder, die zu Beginn des Jahres das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der Mitgliedsbeitrag 50,00 EURO pro Jahr.

### **§ 3 Aufnahmegebühr**

Jedes Mitglied hat bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 EURO zu leisten.

### **§ 4 Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Alternativ kann der Vorstand ein Lastschriftverfahren einrichten, um die Beiträge sowie die Aufnahmegebühr einzuziehen.
- (2) Geht der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 31. Januar auf dem Vereinskonto ein, ist eine zusätzliche Verzugsgebühr in Höhe von 30,00 EURO zu zahlen.
- (3) Bei Neuaufnahme eines Mitglieds werden Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr mit der Aufnahme fällig. Werden Beitrag und Aufnahmegebühr nicht innerhalb von 8 Wochen geleistet, ist der Aufnahmeantrag erneut zu stellen (§ 4 Abs. 2).
- (4) Entsprechend § 4 der Satzung endet die Mitgliedschaft, wenn der Mitgliedsbeitrag

nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit (31. Januar) bezahlt worden ist.

(5) Kann eine Lastschrift aus Gründen nicht eingezogen werden, die das Mitglied zu vertreten hat, hat das Mitglied die dadurch entstehenden Zusatzkosten in Höhe von 10,00 EURO zu tragen.

## **§ 5 Ferienkurse**

(1) Der Verein bietet in den Hamburger Schulferien Segelkurse für Kinder und Jugendliche an. Im Regelfall betragen die Kursgebühren 115,00 Euro (Optimist) bzw. 125,00 Euro (Teeny) für einen fünftägigen Kurs mit 2,5h pro Tag.

(2) Bei Vorlage eines Ferienpasses werden die Kursgebühren auf 95,00 Euro (Optimist) bzw. 115,00 Euro (Teeny) ermäßigt.

(3) Der Vorstand kann abweichende Regelungen treffen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald die am 23.04.2026 beschlossene Satzung durch Eintragung in das Vereinsregister in Kraft getreten ist.